

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT
AKTIONÄRSREPORT: HALBJAHRESFINANZBERICHT
ZUM 30.06.2024

Zwisc bericht

Inhalt

2	Termine 2024 für BTV Aktionäre	
3	BTV Konzern im Überblick	
	Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns 2024	
4	Wirtschaftliches Umfeld	
6	BTV Aktien	
7	Bilanz- und Erfolgsentwicklung	
		Verkürzter Konzernzwischenabschluss
		10 Bilanz
		11 Gesamtergebnisrechnung
		12 Eigenkapital-Veränderungsrechnung
		14 Kapitalflussrechnung
		15 Anhang BTV Konzern 2024
		19 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
		41 Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode
		42 Angaben zur Bilanz – Aktiva
		51 Angaben zur Bilanz – Passiva
		54 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung
		58 Sonstige und ergänzende Angaben
		68 Segmentbericht
		73 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
		74 Impressum

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung	15.05.2024, 10.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) veröffentlicht.
Ex-Dividendentag	27.05.2024
Dividendenzahltag	29.05.2024
Zwischenbericht zum 31.03.2024	Veröffentlichung am 24.05.2024 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2024	Veröffentlichung am 30.08.2024 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2024	Veröffentlichung am 29.11.2024 (www.btv.at)

BTV Konzern im Überblick

Erfolgszahlen in Mio. €	30.06.2024	30.06.2023	Veränderung in %
Zinsüberschuss	134,7	119,6	+12,7 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	3,1	-5,2	>-100 %
Provisionsüberschuss	29,6	27,9	+5,8 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	39,7	50,0	-20,7 %
Verwaltungsaufwand	-126,5	-111,0	+14,0 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	121,5	87,4	+39,0 %
Periodenüberschuss vor Steuern	203,5	173,7	+17,2 %
Konzernperiodenüberschuss	164,9	142,6	+15,7 %

Bilanzzahlen in Mio. €	30.06.2024	31.12.2023	Veränderung in %
Bilanzsumme	14.811	14.857	-0,3 %
Forderungen an Kunden	8.698	8.615	+1,0 %
Primärmittel	10.842	10.653	+1,8 %
davon eigene Emissionen	1.716	1.623	+5,7 %
Eigenkapital	2.434	2.284	+6,6 %
Betreute Kundengelder	19.275	18.450	+4,5 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	30.06.2024	31.12.2023	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	9.528	9.249	+3,0 %
Eigenmittel	1.764	1.631	+8,2 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.515	1.385	+9,4 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.515	1.385	+9,4 %
Harte Kernkapitalquote	15,9 %	15,0 %	+0,9 %-Pkt.
Kernkapitalquote	15,9 %	15,0 %	+0,9 %-Pkt.
Eigenmittelquote	18,5 %	17,6 %	+0,9 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	30.06.2024	30.06.2023	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)*	17,3 %	16,3 %	+1,1 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern*	14,1 %	13,4 %	+0,7 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	38,6 %	38,6 %	+0,0 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	-2,3 %	4,3 %	-6,7 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	30.06.2024	30.06.2023	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.719	1.568	+151
Anzahl der Geschäftsstellen	35	35	+0

Kennzahlen zu BTV Aktien	30.06.2024	30.06.2023
Anzahl Stamm-Stückaktien	37.125.000	37.125.000
Höchstkurs Stammaktie in €	54,00	42,00
Tiefstkurs Stammaktie in €	52,00	41,60
Schlusskurs Stammaktie in €	52,50	42,00
Marktkapitalisierung in Mio. €	1.949	1.559
IFRS-Ergebnis je Aktie in €* [*]	8,42	7,30
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	6,2	5,8

* annualisiert

Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns 2024

Rahmenbedingungen: Konjunktur

Politische Unruhe in Europa

Mit Ausnahme der ersten beiden Januarwochen hat das 1. Quartal in fast allen Bereichen mit deutlich positiveren Zahlen als erwartet überrascht. Im April haben jedoch eine hartnäckige Inflation und robuste Wirtschaftszahlen die Fed dazu veranlasst, von einem für Juni erwarteten Zinsschritt nach unten schlussendlich doch abzusehen. Die Aussicht auf eine erste Senkung erst im 4. Quartal hat die Märkte in der ersten Monathälfte belastet, erfreuliche Stimmungs- sowie Wirtschaftsindikatoren führten jedoch bereits in der zweiten Hälfte wieder zu einer Erholungsbewegung. Trotz des hohen Zinsniveaus blieben Konsum und Investitionen bis zuletzt unterstützende Faktoren, selbst wenn sich der US-Arbeitsmarkt inzwischen etwas abgekühlt hat. Dies verschafft der Fed aber etwas mehr Spielraum für eine erste Zinssenkung im weiteren Jahresverlauf. In der Eurozone wurden Rezessions-sorgen ebenfalls fast vollständig ausgepreist, wenngleich die Industrieproduktion speziell in Deutschland ein belastender Faktor bleibt. Erst waren es die höheren Energiepreise, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt haben, inzwischen ist es die schwache globale Nachfrage, die die Industrieproduktion und in weiterer Folge die Wirtschaftsdynamik der Eurozone nicht nachhaltig anziehen lässt. Zudem sorgten der Rechtsruck nach der Europawahl sowie die Neuwahlen in Frankreich für erhöhte Verunsicherung. Die EU-Kommission fachte diese mit der Ankündigung eines Defizitverfahrens u. a. gegen Frankreich und Italien zusätzlich an. Um die angeschlagene Wirtschaft der Eurozone zu unterstützen, hat die EZB erwartungsgemäß eine erste Zinssenkung im Juni durchgeführt, die Märkte haben diesen Schritt aber wenig honoriert, sondern ihr Augenmerk auf die anschließende Pressekonferenz gelegt. Der Trend der Inflation in der Eurozone zeigt weiterhin nach unten, die EZB sieht die Gefahr eines erneuten Anstieges aber noch nicht gebannt und wird den Zins deshalb nur langsam senken.

Rahmenbedingungen: Zinsentwicklung

Rentenmärkte getrieben von (Geld-)Politik

Die EZB hat im Juni zwar erwartungsgemäß eine erste Zinssenkung um 25 Basispunkte vorgenommen, die Rhetorik in der anschließenden Pressekonferenz ließ aber darauf schließen, dass aufgrund der hartnäckigen Inflation weitere Senkungen nur langsam erfolgen werden und der Zins länger erhöht bleiben wird. Es werden zwar noch bis zu zwei Schritte in diesem Jahr erwartet, das Zinsniveau ist im 2. Quartal dennoch leicht angestiegen und hat die Rentenmärkte belastet. Europäische Staatsanleihen haben dabei die größten Verluste erlitten, da neben dem Zinsniveau aufgrund der politischen Verunsicherung sowie des Augenmerks, das die EU-Kommission auf Frankreichs und Italiens hohe Verschuldung legte, auch die Risikoaufschläge angestiegen sind. Die restlichen „sicheren“ Segmente wie europäische Unternehmens- sowie US-amerikanische Staats- und Unternehmensanleihen guter Bonität haben sich nahezu seitwärts entwickelt. Die Rendite der 10-jährigen US-Staatsanleihe stieg im Laufe des 2. Quartals lediglich von 4,2 % auf 4,4 % an und jene ihres deutschen Pendant von 2,3 % auf 2,5 %. Einen deutlicheren Sprung machte die französische 10-jährige Staatsanleihe aufgrund der politischen Turbulenzen und des Fokus auf Frankreichs hoher Verschuldung, deren Rendite erhöhte sich von 2,8 auf 3,3 %. Eine positive Performance konnten im 2. Quartal ansonsten nur riskantere Anleihen wie Schwellenländer- und Hochzinsanleihen erzielen.

Nach dem ersten Zinsschritt der EZB im Juni werden noch ein bis zwei Senkungen bis Jahresende erwartet. Die Fed hat bereits begonnen, ihr sogenanntes „Quantitative Tightening“ (QT), bei dem auslaufende Anleihen bzw. Kuponzahlungen nicht länger am Rentenmarkt reinvestiert werden, zurückzufahren. Sie hat damit einen ersten Schritt hin zu einer weniger restriktiven Geldpolitik gemacht, aufgrund der robusten Wirtschaftsdynamik sowie einer Inflation, die sich immer noch hartnäckig bei 3 % hält, war der Druck für Zinssenkungen bisher aber nicht allzu groß. Bis Jahresende werden auch hier ein bis zwei Schritte nach unten erwartet, wobei der Leitzins in den USA aber wie in der Eurozone auch nach den ersten Zinssenkungen weiterhin im restriktiven Bereich bleiben wird.

Die langlaufenden Euro-Zinssätze (10-Jahres-Euro-Swap) sind im 2. Quartal 2024 von 2,58 % auf 2,84 % angestiegen. Die Geldmarktzinsen sind hingegen von 3,89 % auf 3,71 % gefallen (3-Monats-Euribor).

Rahmenbedingungen: Devisenkurse

Zinssenkungserwartungen als maßgebliche Treiber von EUR und USD

Der EUR/USD-Wechselkurs bewegte sich im 2. Quartal volatil seitwärts, schloss aber nahezu unverändert bei 1,08 (Q1: 1,07). Während geringere Zinssenkungserwartungen an die Fed den US-Dollar im April stärkten, waren die EZB und die Aussicht auf weniger Zinssenkungen bis Jahresende anschließend die Treiber für einen etwas stärkeren Euro. Zugewinnen haben dem Euro aber im Juni die Ergebnisse der Europawahl. Der Rechtsruck sowie der Siegeszug europakritischer Parteien hat vorübergehend für etwas Verunsicherung gesorgt. Alles in allem war es im Laufe des 2. Quartals aber lediglich ein Auf und Ab, das am Ende zu einem nahezu unveränderten Wechselkurs im Vergleich zum 1. Quartal geführt hat.

Schweizer Franken wertete nach überraschender Leitzinssenkung ab

Ebenfalls eine deutlich erhöhte Volatilität ließ sich im 2. Quartal beim EUR/CHF-Wechselkurs beobachten. Nachdem die Schweizerische Nationalbank (SNB) bereits im März eine erste Zinssenkung um 25 Basispunkte durchgeführt hatte, erfolgte im Juni überraschend ein zweiter Schritt im gleichen Ausmaß. Eine deutlich niedrigere Inflationsrate gibt der SNB deutlich mehr Spielraum für Zinssenkungen, als ihn die EZB aktuell hat. Während der EUR/CHF-Wechselkurs von Ende Mai bis Mitte Juni deutlich gefallen ist, führte die Entscheidung der SNB Anfang Juni zu einer Gegenbewegung des EUR/CHF-Wechselkurses. Trotz der hohen Volatilität schloss dieser das 2. Quartal aber nahezu unverändert bei 0,96.

Devisenkurse zum 28.06.2024:

EUR/USD: 1,0705

EUR/CHF: 0,9634

EUR/JPY: 171,94

Rahmenbedingungen: Aktienmärkte

Europäische Aktien ggü. USA erneut abgeschlagen

Nachdem die Aktienmärkte im 1. Quartal derart stark performt hatten, gelang auch auf Sicht des gesamten 1. Halbjahres beinahe jedem globalen Aktienindex eine positive Performance – mit Ausnahme des CAC 40 in Frankreich, der im 2. Quartal besonders unter der politischen Verunsicherung in Europa litt. Aber auch wenn die Performance auf Sicht des gesamten 1. Halbjahres positiv bleibt, wurde diese im 2. Quartal in Europa jedoch von verschiedenen Belastungsfaktoren nach unten gedrückt. Die Performance der vergangenen drei Monate war von geringeren Zinssenkungserwartungen an die EZB sowie den politischen Turbulenzen geprägt, weshalb die europäischen Indizes fast durchwegs Verluste einfuhren. In den USA hingegen beherrschten vornehmlich positive Treiber das Marktgeschehen. Konsum und Investitionen unterstützten das Wirtschaftsumfeld, während der Hype rund um KI der maßgebliche Treiber am US-Aktienmarkt war. Dem breiten US-amerikanischen Leitindex S&P 500 gelang damit im 2. Quartal eine Performance von +3,9 % und dem IT-lastigen Nasdaq Composite von +8,3 %. In Europa hingegen verloren sowohl der Euro Stoxx 50 (-3,73 %) als auch der DAX (-1,2 %), wobei der französische CAC 40 mit -8,9 % der große Verlierer war. Die Schwellenländerbörsen hielten sich besser als erwartet und schlossen das 2. Quartal mit +5 % im Plus (MSCI EM). In China haben sich die beiden wichtigsten Aktienindizes erneut entgegengesetzt entwickelt. Während der Shanghai Composite seine Gewinne aus dem 1. Quartal wieder abgeben musste und das 2. Quartal mit -2,4 % schloss, machte der Hang Seng seine Verluste aus dem 1. Quartal (-3 %) in den vergangenen drei Monaten mehr als wett (+7,1 %).

Entwicklung BTV Aktie in €



BTV Aktie

Die Stammaktien der BTV sanken im Laufe des 2. Quartals minimal von 53,00 € auf 52,50 €.

Per 30.06.2024 stieg der Periodenüberschuss vor Steuern im Vergleich zum Vorjahr um +29,8 Mio. € auf 203,5 Mio. €. Der Periodenüberschuss nach Steuern erhöhte sich um +22,3 Mio. € auf 164,9 Mio. €.

Bilanzentwicklung

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) erreichte trotz des schwierigen Umfelds eine stabile Bilanz zum 30.06.2024, die Bilanzsumme lag bei 14,8 Mrd. €.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich gegenüber dem Jahresresultimo 2023 um +83 Mio. € auf 8,7 Mrd. €. Die Barreserven verringerten sich, insbesondere durch die Rückzahlung der letzten TLTRO Tranche in Höhe von 350 Mio. € im Juni 2024, von 3.000 Mio. € auf 2.473 Mio. €. Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen um +258 Mio. € auf 639 Mio. €.

Der Bestand an Risikovorsorgen im Kreditgeschäft entwickelte sich im ersten Halbjahr 2024 stabil und lag zum Quartalsende bei 166 Mio. €. Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva erhöhte sich um +157 Mio. € auf 2,5 Mrd. €.

Die Passivseite der Bilanz zeigt das hohe Vertrauen der Kunden in die BTV, die seit ihrer Gründung im Jahr 1904 gerade in Krisenzeiten als stabiler Anker bekannt ist und geschätzt wird. Mit 10,8 Mrd. € wurde das strategische Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, auch im Berichtsquartal mehr als erreicht. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Quartalsultimo 80,2 % (Jahresultimo 2023: 80,9 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich unter anderem wie bereits erwähnt aufgrund der Rückzahlung der letzten TLTRO Tranche in Höhe von 350 Mio. € von 1,5 Mrd. € auf 1,1 Mrd. €. Die betreuten Kundengeld-

er, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, erhöhten sich um +825 Mio. € auf 19,3 Mrd. €. Der Liquiditätspuffer der BTV ist weiterhin erfreulich hoch.

Besonders erfreulich für die BTV war das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Die BTV verfügt mit 2,4 Mrd. € über ein starkes Kapitalpolster. Das Eigenkapital stieg im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum Jahresultimo 2023 um weitere +150 Mio. € an. Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR (Basel 3) betragen per 30.06.2024 insgesamt 1,8 Mrd. €. Das harte Kernkapital (CET1) der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR betrug ebenso wie das gesamte Kernkapital 1,5 Mrd. €.

Die Kapitalquoten entwickelten sich weiter positiv: Die harte Kernkapitalquote bzw. die Kernkapitalquote lagen bei 15,9 % (30.06.2023: 15,3 %) und die Gesamtkapitalquote bei 18,5 % (30.06.2023: 17,9 %).

Erfolgsentwicklung

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Gegenüber dem Vorjahresvergleichsquartal stieg das Zinsergebnis nach Risikovorsorgen um +23,5 Mio. € auf 137,9 Mio. €. Der Zinsüberschuss erhöhte sich dabei um +15,2 Mio. € auf 134,7 Mio. €. Im ersten Halbjahr 2024 konnten Risikovorsorgen in Höhe von 3,1 Mio. € aufgelöst werden (30.06.2023: -5,2 Mio. €).

Provisionsergebnis

Trotz des schwierigen Marktumfelds entwickelte sich der Provisionsüberschuss weiterhin robust. Maßgeblich verantwortlich hierfür waren die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft, welche um +0,8 Mio. € auf 14,8 Mio. € gesteigert werden konnten. Das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr erhöhte sich um +0,7 Mio. € auf 8,0 Mio. €. Das Provisionsergebnis aus dem Kreditgeschäft stieg von 3,8 Mio. € auf 3,9 Mio. €. Der Überschuss aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft reduzierte sich um -0,1 Mio. € auf 2,1 Mio. €. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft erhöhte sich um +0,1 Mio. € auf 0,8 Mio. €. In Summe erhöhte sich der Provisionsüberschuss in den ersten sechs Monaten 2024 im Vergleich zum 30.06.2023 um +1,6 Mio. € auf 29,6 Mio. €.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 39,7 Mio. € bedeutet einen Rückgang um -10,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvergleichsquartal.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

In den ersten beiden Quartalen 2024 verzeichneten sowohl das Handelsergebnis als auch der Erfolg aus Finanzgeschäften einen Rückgang: Das Handelsergebnis sank um -0,3 Mio. € auf 2,2 Mio. €, der Erfolg aus Finanzgeschäften verringerte sich von 2,4 Mio. € um -3,2 Mio. € auf -0,8 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand lag mit 126,5 Mio. € um +15,5 Mio. € über dem Vorjahr. Dieser Anstieg verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand lag um +7,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau und stieg auf 69,2 Mio. €. Der Sachaufwand erhöhte sich um +7,3 Mio. € auf 37,2 Mio. € und die Abschreibungen erhöhten sich um +1,0 Mio. € auf 20,1 Mio. €.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg stieg im Vergleich zum Vorjahr um +34,1 Mio. € auf 121,5 Mio. €. Maßgeblich bestimmt wird die Position sonstiger betrieblicher Erfolg von den Umsätzen der vollkonsolidierten Seilbahnen.

Periodenüberschuss vor Steuern

Operativ lag das Ergebnis der BTV im ersten Halbjahr über Vorjahresniveau. Der Periodenüberschuss vor Steuern stieg per 30.06.2024 gegenüber dem Vergleichsquartal um +29,8 Mio. € auf 203,5 Mio. €.

Steuerliche Situation

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern aus dem Konsolidierungskreis. Zum 30.06.2024 erhöhte sich der Steueraufwand gegenüber dem Vorjahr um +7,5 Mio. € auf 38,6 Mio. €.

Konzernperiodenüberschuss inkl. Kennzahlen

Im bisherigen Jahresverlauf erhöhte sich der Periodenüberschuss nach Steuern um +22,3 Mio. € auf 164,9 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio betrug 38,6 % und entwickelte sich gegenüber dem 30.06.2023 seitwärts. Der Return on Equity vor Steuern stieg von 16,3 % im Vorjahr auf 17,3 %. Die Risk-Earnings-Ratio betrug -2,3 % (30.06.2023: 4,3 %).

Ausblick

Mit dem Ergebnis des ersten Halbjahres 2024 setzt die BTV den erfreulichen Verlauf ihres bisherigen Wirtschaftsjahres fort. Die weiteren (geo-)politischen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere die Entwicklung der Zinsen und der Inflation sowie der Rohstoff- und Energiepreise im Jahresverlauf und die indirekten Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und des aktuellen Nahostkonflikts, bergen deutliche Schätzunsicherheiten, speziell im Hinblick auf das Kreditrisiko. Die BTV erwartet auf Basis der aktuellen Hochrechnung – somit vorläufiger, nicht geprüfter Daten – ein Konzernergebnis (Konzernjahresüberschuss vor Steuern) zum 31.12.2024 in einer Bandbreite von 210 Mio. € bis 230 Mio. €.

Verkürzter Konzernzwischenabschluss

Bilanz zum 30. Juni 2024

Aktiva in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	2.472.674	2.999.856	-527.182	-17,6 %
Forderungen an Kreditinstitute ²	639.128	381.022	+258.106	+67,7 %
Forderungen an Kunden ³	8.697.886	8.615.298	+82.588	+1,0 %
Sonstiges Finanzvermögen ⁴	1.468.725	1.341.841	+126.884	+9,5 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵	943.119	919.408	+23.711	+2,6 %
Handelsaktiva ⁷	46.077	39.277	+6.800	+17,3 %
Immaterielles Anlagevermögen ⁸	5.136	5.486	-350	-6,4 %
Sachanlagen ^{8a}	369.601	376.312	-6.711	-1,8 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8b}	57.502	58.790	-1.288	-2,2 %
Laufende Steueransprüche ⁹	1.969	1.818	+151	+8,3 %
Latente Steueransprüche ⁹	442	4.572	-4.130	-90,3 %
Sonstige Aktiva ¹⁰	109.100	113.115	-4.015	-3,5 %
Summe der Aktiva	14.811.359	14.856.795	-45.436	-0,3 %

Passiva in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	1.110.430	1.498.433	-388.003	-25,9 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	9.125.716	9.029.451	+96.265	+1,1 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.794.528	1.702.853	+91.675	+5,4 %
Handelspassiva ¹⁴	20.540	32.403	-11.863	-36,6 %
Rückstellungen ¹⁵	176.420	194.415	-17.995	-9,3 %
Laufende Steuerschulden ¹⁶	46.789	18.409	+28.380	>+100 %
Latente Steuerschulden ¹⁶	836	822	+14	+1,7 %
Sonstige Passiva ¹⁷	102.211	96.275	+5.936	+6,2 %
Eigenkapital ¹⁸	2.433.889	2.283.734	+150.155	+6,6 %
Nicht beherrschende Anteile ¹⁸	59.647	50.034	+9.613	+19,2 %
Eigentümer des Mutterunternehmens ¹⁸	2.374.241	2.233.701	+140.540	+6,3 %
Summe der Passiva	14.811.359	14.856.795	-45.436	-0,3 %

Gesamtergebnisrechnung zum 30. Juni 2024

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	281.956	202.517	+79.439	+39,2 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.863	20.194	+3.669	+18,2 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-171.073	-103.136	-67.937	+65,9 %
Zinsüberschuss ¹⁹	134.746	119.575	+15.171	+12,7 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰	3.136	-5.198	+8.334	>-100 %
Provisionserträge	38.052	35.384	+2.668	+7,5 %
Provisionsaufwendungen	-8.489	-7.446	-1.043	+14,0 %
Provisionsüberschuss ²¹	29.564	27.938	+1.626	+5,8 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	39.652	50.031	-10.379	-20,7 %
Handelsergebnis ²³	2.182	2.473	-291	-11,8 %
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴	-751	2.433	-3.184	>-100 %
Verwaltungsaufwand ²⁵	-126.508	-110.978	-15.530	+14,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	138.805	109.022	+29.783	+27,3 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.324	-21.603	+4.279	-19,8 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶	121.481	87.419	+34.062	+39,0 %
Periodenüberschuss vor Steuern	203.501	173.693	+29.808	+17,2 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷	-38.589	-31.118	-7.471	+24,0 %
Konzernperiodenüberschuss	164.912	142.575	+22.337	+15,7 %
Nicht beherrschende Anteile	9.634	8.323	+1.311	+15,8 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	155.278	134.252	+21.026	+15,7 %

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023
Konzernperiodenüberschuss	164.912	142.575
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1.162	-406
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	355	2.221
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	4.550	5.692
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	2	0
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-2.652	-3.415
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-48	-17
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-704	-431
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	2.712	3.661
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	717	-335
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	-414	3.153
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	-528	-488
Erfolgsneutrale Änderungen von Absicherungen künftiger Zahlungsströme	0	0
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	135	-744
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-90	1.586
Summe des sonstigen Ergebnisses	2.621	5.247
Gesamtperiodenergebnis	167.533	147.822
Nicht beherrschende Anteile	9.636	8.323
Eigentümer des Mutterunternehmens	157.898	139.499

Kennzahlen	30.06.2024	30.06.2023
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸	4,19	3,62

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung ¹⁸ in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI	OCI	OCI recyclbar Währungs- umrech- nung	OCI
				recyclbar At-equity- bewertete Unter- nehmen	recyclbar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuldtiteln		recyclbar Erfolgsneu- trale Änderun- gen von Ab- sicherungen künftiger Zah- lungsströme
Eigenkapital 01.01.2023	74.250	339.000	1.595.269	15.652	-23.017	3.427	0
Kapitalerhöhungen	0	-1	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	134.252	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	17	0	3.152	-488	0
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	20.345	-335	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-12.251	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-17	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	-1	7	0	0	0	0
Eigenkapital 30.06.2023	74.250	338.982	1.737.639	15.317	-19.865	2.939	0

Eigenkapital- veränderungsrechnung ¹⁸ in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI	OCI	OCI recyclbar Währungs- umrech- nung	OCI
				recyclbar At-equity- bewertete Unter- nehmen	recyclbar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuldtiteln		recyclbar Erfolgsneu- trale Änderun- gen von Ab- sicherungen künftiger Zah- lungsströme
Eigenkapital 01.01.2024	74.250	338.906	1.778.032	15.495	-9.165	4.064	0
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	155.278	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	46	0	-416	-528	0
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	-2.535	717	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-14.841	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-26	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital 30.06.2024	74.250	338.879	1.915.979	16.212	-9.581	3.535	0

OCI recycelbar Latente Steuern auf OCI recycelbar	OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne Fremdanteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
5.014	-16.728	-6.005	49.029	358	-7.920	2.028.329	45.520	2.073.849
0	0	0	0	0	0	-1	0	-1
0	0	0	0	0	0	134.252	8.323	142.575
-744	-406	0	5.692	-3.398	-430	3.395	0	3.395
0	0	2.221	0	0	0	22.231	0	22.231
0	0	0	0	0	0	-12.251	0	-12.251
0	0	0	0	0	0	-17	0	-17
0	0	0	0	-17	0	-11	-1	-12
4.270	-17.134	-3.784	54.721	-3.057	-8.350	2.175.928	53.842	2.229.770

OCI recycelbar Latente Steuern auf OCI recycelbar	OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne Fremdanteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
1.769	-24.100	550	65.355	-2.606	-8.846	2.233.701	50.034	2.283.734
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	155.278	9.634	164.912
135	1.162	0	4.547	-2.604	-704	1.638	2	1.640
0	0	355	0	0	0	-1.463	0	-1.463
0	0	0	0	0	0	-14.841	-22	-14.863
0	0	0	0	0	0	-26	0	-26
0	0	0	2	-48	0	-46	0	-46
1.904	-22.938	905	69.905	-5.258	-9.550	2.374.241	59.647	2.433.889

Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2024

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	3.060.823	2.620.822
Periodenüberschuss nach Steuern vor nicht beherrschenden Anteilen	164.912	142.575
Im Periodenüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und sonstige Anpassungen	-126.476	-109.331
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	-434.226	-293.101
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-395.790	-259.857
Mittelzufluss aus Veräußerungen	64.937	40.916
Mittelabfluss durch Investitionen	-185.221	-130.554
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-120.284	-89.638
Kapitalerhöhungen	0	-1
Dividendenzahlungen	-14.841	-12.251
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	-2.199	13.806
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-17.040	1.553
Wechselkurseffekte	-8.388	1.418
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	2.519.321	2.274.298

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken, in Höhe von 2.472.674 Tsd. € (Vorjahr: 2.149.542 Tsd. €) und die täglich fällige Position im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 46.647 Tsd. € (Vorjahr: 124.756 Tsd. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten umfasst in der Position Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 21.179 Tsd. € (Vorjahr: 16.621 Tsd. €) sowie Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.378 Tsd. € (Vorjahr: 2.815 Tsd. €).

Anhang BTV Konzern 2024

Der Konzernzwischenabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) zum 30.06.2024 ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 (Zwischenberichterstattung) erstellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernzwischenabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist 6020 Innsbruck, Stadtforum 1. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung. Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernzwischenabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernzwischenabschlusses zum 30.06.2024 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss zum 31.12.2023 im Wesentlichen unverändert geblieben.

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2023 verändert.

Die Besitzgesellschaft N1 GmbH mit Sitz in Schruns wurde am 23.12.2023 mit Eintragung im Firmenbuch gegründet.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft TOP Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft N1 GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 31.03. in den Halbjahresfinanzbericht einbezogen. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihre Zwischenberichtsperiode mit 31.05. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch

die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich bei den Leasing-Gesellschaften ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Berichtsstichtag 30.06. im Halbjahresfinanzbericht berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 31.03. bzw. 31.05. und dem Konzernzwischenabschlussstichtag am 30.06. angepasst.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hält zum 30.06.2024 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernperiodenüberschuss, der den Fremddanteilen zugewiesen wird, beträgt 9.634 Tsd. €.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen“). Maßgeblicher Einfluss heißt: Die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken, jedoch nicht die Beherrschung auszuüben. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	17,87 %
Oberbank AG, Linz	16,45 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV und der BKS Bank AG bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der G3B Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit dem Zeitraum 01.10.2023 bis 31.03.2024 berücksichtigt, um eine zeitnahe Zwischenberichtserstellung zu ermöglichen.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist

im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden in der Berichtsperiode mit Stichtag 30.06.2024 berücksichtigt.

Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaft	Anteil in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %

Die Oberbank AG ist zu 50 %, die BKS AG und die BTV AG sind jeweils zu 25 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. (i. d. F. kurz „ALGAR“) beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommene Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantieentgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).

Insoweit seitens der Gesellschafterbanken bereits Garantien der ALGAR aufgrund eines Ausfalles in Anspruch genommen wurden, werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung die in der ALGAR dafür vorgenommenen Rückstellungen der jeweiligen betroffenen Gesellschafterbank zugeordnet. Dies betrifft ebenso die im Rahmen der vorläufigen Garantieerklärungen angemeldeten Kreditobligos, für die in der ALGAR bereits Risikovorsorgen gebildet wurden. Die seitens der ALGAR vorgenommenen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für das noch nicht ausgefallene Garantievolumen werden von den Gesellschafterbanken mangels einer eindeutigen Zuordenbarkeit der Vorsorgen zu spezifischen garantierten Krediten und Darlehen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in den Konzern einbezogen.

Aufgrund der besonderen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie des mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und mit der BKS Bank AG geschlossenen Gesellschafterübereinkommens wird die ALGAR als gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) iSd IFRS 11 in den Konzern der BTV einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernzwischenabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtauf-

griffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen. Im Rahmen von IFRS 9 wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungs-

stromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 35).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde bei Vermögenswerten die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieses Wahlrecht von der BTV überwiegend ausgeübt. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in

die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9 für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos werden Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 steht.

Gemäß IFRS 15 wird anhand eines Fünf-Schritte-Modells bestimmt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse erfasst werden. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat. Abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien werden Umsatzerlöse wie folgt erfasst:

- über einen Zeitraum derart, dass die Leistungserbringung des Unternehmens widergespiegelt wird; oder
- zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Umsatzerlöse sind demzufolge in Höhe der Gegenleistung, welche das Unternehmen höchstwahrscheinlich im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erhält, zu erfassen. Um dies zu erreichen, werden die Grundsätze des Standards, die in folgende fünf „Kernbereiche“ gefasst sind, beachtet:

- 1) Identifizierung des Vertrags (bzw. der Verträge) mit einem Kunden
- 2) Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags (bzw. der Verträge)
- 3) Bestimmung des Transaktionspreises
- 4) Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen
- 5) Erlösrealisierung bei Erfüllung der zuvor identifizierten Leistungsverpflichtungen

Darüber hinaus bedingt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachstehend angeführter Ansatzkriterien:

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV umfasst die Erbringung von Bankdienstleistungen, welche im Wesentlichen nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Silvretta Montafon Holding GmbH umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten), Erlöse aus Tätigkeiten der Skischule, Erlöse aus dem Verleih und Verkauf von Ski- und Snowboardausrüstungen sowie Bekleidung, Erlöse aus dem Betrieb eines Hotels sowie Erlöse von Gastronomieeinrichtungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten).

Veräußerte Skipässe werden in der Regel bar bezahlt bzw. durch Überweisung sofort beglichen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saison- bzw. Jahreskarten werden periodengerecht abgegrenzt. In Einzelfällen kann es zu kurzfristigen Forderungen kommen, wenn an Hotels größere Kartenkontingente veräußert werden. Gastronomieerlöse werden sofort bezahlt, Hotelerlöse werden spätestens bei Abreise beglichen. Leistungen, die von Skischulen erbracht werden, werden in der Regel vor Durchführung der Dienstleistung bezahlt. Erlöse, die im Sporthandel erzielt werden, werden sofort mit Übergabe der Ware beglichen.

Aus all diesen beschriebenen Sachverhalten entstehen keine Verträge mit signifikanten Finanzierungsbestandteilen oder Verträge, die Abgrenzungen entsprechend den Kriterien des IFRS 15 erfordern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IAS 20

Die BTV bilanzierte die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“ nach den Grundsätzen des IAS 20. Die Geschäfte waren zum 30.06.2024 ausgelaufen, womit die Verbindlichkeiten der BTV zum 30.06.2024 insgesamt 0 Mio. € (31.12.2023: 350 Mio. €) betragen. Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm im Berichtsjahr 2024 zu einem erhöhten Zinsaufwand in Höhe von 6.838 Tsd. €. Der Vergleichswert zum 30.06.2023 lag bei 8.245 Tsd. €.

In den Konzerngesellschaften wurden im Zusammenhang mit COVID-19 die Entschädigungen nach dem EpidemieG in Höhe von 191 Tsd. € (Vorjahr: 48 Tsd. €) vereinnahmt. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden staatliche Beihilfen in Höhe von 28 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €) ausgewiesen.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet. Die Wertminderung entspricht bei einer Zuweisung des Geschäfts in Stufe 1 dem erwarteten

Kreditverlust auf Basis möglicher Ausfallereignisse über die nächsten 12 Monate.

Wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem finanziellen Vermögenswert festgestellt, erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes von Stufe 1 in Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht bei einer Stufe-2-Zuordnung dem erwarteten Kreditverlust von möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes. Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik auf Ebene des individuellen finanziellen Vermögenswertes. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kund*in ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag (siehe weiterführende Beschreibungen im Text)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Aktuelles Rating hat sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen verschlechtert	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Unterstützende Betreuung des/der Kund*in in Form einer Betriebsberatung durch Expert*innen des Sanierungsmanagements	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Collective Staging für Kund*innen mit Wirtschaftszweig Sachgütererzeugung oder Kund*innen, die den Branchen Automotive oder Maschinenbau zugeordnet sind, sowie für Immobilienprojektfinanzierungen in Zweckgesellschaften	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kund*in ist ausgefallen	Gesamtlaufzeit-ECL (Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung)

Es werden keine unterschiedlichen Transferkriterien je Segment oder Art des finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Zur Durchführung des quantitativen Transferkriteriums erfolgt eine Überprüfung des Unterschieds der Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts zum aktuellen Stichtag im Vergleich zur Einschätzung auf Basis der Risikoeinschätzung beim erstmaligen Zugang. Ist bei einer Verschlechterung des aktuellen Ratings im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um mindestens eine Ratingklasse der relative Unterschied zwischen den Ausfallwahrscheinlichkeiten größer als 100 % und die absolute Differenz größer als 0,25 Prozentpunkte, wird von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos ausgegangen. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer in Stufe 2 ebenfalls, wenn sich das aktuelle Rating im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um vier oder mehr Ratingklassen verschlechtert hat bzw. keine ausreichende aktuelle Risikoeinschätzung auf Basis von Ratings vorliegen sollte.

Die Gewährung einer Nachsicht stellt ebenfalls ein Kriterium zum Transfer eines finanziellen Vermögenswertes in Stufe 2 dar. Dies betrifft einerseits den finanziellen Vermögenswert, auf welchen sich die eingeräumte Maßnahme bezieht, und andererseits auch alle weiteren Geschäfte des/der Kund*in, da die Nachsichtsmaßnahme eine wirtschaftliche Bedrängnis auf Ebene des/der Kund*in impliziert.

Des Weiteren kommt in der BTV derzeit auch ein Collective Staging zur Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos zum Einsatz (Bottom-up-Ansatz). Als gemeinsame kreditnehmerspezifische Merkmale dienen dabei der jeweilige Wirtschaftszweig (derzeit Sachgütererzeugung) bzw. die Zuordnung des/der Kund*in zu spezifischen Branchen (derzeit Automotive und Maschinenbau) sowie Immobilienprojektfinanzierungen in Zweckgesellschaften.

Derzeit sind Geschäfte primär aufgrund des quantitativen Kriteriums, des Collective Stagings und aufgrund von Forbearance/Nachsichten in Stufe 2 transferiert. Eine Überziehung

von 30 Tagen oder mehr ist aktuell nur in sehr wenigen Fällen ein relevanter Grund für eine Zuordnung von Geschäften in Stufe 2.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 transferiert. Explizite Bewährungszeiträume oder Gesundungsperioden für den Rücktransfer von Stufe 2 in Stufe 1, die nur für die Stufenzuweisung relevant sind, existieren nicht. Der bei Nachsichten generell zur Anwendung kommende Beobachtungszeitraum von 2 Jahren nach Aufgabe der Nachsicht wird jedoch auch bei der Stufenzuweisung berücksichtigt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wird, erfolgt die Beurteilung, ob seit der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos eingetreten ist, analog der beschriebenen Stufenzuweisungslogik unter Berücksichtigung der geänderten Vertragsbedingungen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion auf Einzelgeschäftsebene, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie erhaltene Garantien und die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen

Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung empirisch determinierter Kapitalbindungen für zukünftige Zahlungsflüsse bis zum Vertragsende. Darüber hinaus gehen zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Zusagen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, sowie gegebene Garantien mit ihrem Nominalbetrag unter Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste ein. Im Rahmen des LGDs werden einerseits dem finanziellen Vermögenswert gewidmete Sicherheiten mit ihrem internen Deckungswert berücksichtigt und andererseits auch für das unbesicherte Exposure ein Rückfluss im Falle eines Ausfalls unterstellt.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modellierung werden die aus den einjährigen segmentspezifischen empirischen Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten (gemäß Masterskala) unter Berücksichtigung von internen und externen makroökonomischen Prognosen und deren erwartete Wirkung auf die zukünftigen Portfolioausfallraten der BTV adjustiert und auf diese Weise in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Die Prognosen

berücksichtigen dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Bayes'scher Skalaransatz) genutzt werden.

Die in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei beträgt die Prognoseperiode für die Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten zwei Jahre. Nach diesen zwei Jahren erfolgt eine lineare Extrapolation über die folgenden drei Jahre zu den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche unter Berücksichtigung der erwarteten langfristigen mittleren segmentspezifischen Portfolioausfallraten ermittelt werden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeiten werden für die Berechnungen ab dem fünften Jahr genutzt. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation bzw. die aus diesen abgeleiteten prognostizierten Portfolioausfallraten stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario ermittelt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere, intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und darauf aufbauend des Ausfallverhaltens auf Portfolioebene widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust ermittelt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet. Dieser stellt den tatsächlich erwarteten Kreditverlust dar, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Das Gewicht für das Basis-Szenario ist derzeit 60 % und für die beiden anderen Szenarien jeweils 20 %. Die Festlegung der Gewichtung ergibt sich aus der Methodik zur Generierung der vom Basis-Szenario abweichenden Szenarien, sodass die in den jeweiligen Szenarien unterstellten prognostizierten Entwicklungen der Portfolioausfallraten auf Basis der in dem Szenario erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung mit der jeweiligen Gewichtung konsistent sind. Während das Basis-Szenario somit stets dem erwarteten Szenario entspricht und entsprechend ein höheres Gewicht bekommt, stellen die anderen beiden Szenarien eine positive bzw. negative Abweichung des Basis-Szenarios dar, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Eintrittswahrscheinlichkeit, betrachtet als Abweichung vom Basis-Szenario, ein Gewicht von jeweils 20 % erhalten.

Die BTV geht davon aus, dass die drei zur Anwendung kommenden Szenarien in Verbindung mit den durchgeführten Berechnungen für jedes der Szenarien etwaige Nichtlinearitäten in den erwarteten Kreditverlusten adäquat widerspiegeln und somit die Anwendung von drei Szenarien zur Ermittlung der Wertminderung ausreichend ist.

Klimabedingte Risiken würden in der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste derzeit insofern indirekt wirken, wenn diese einen Effekt auf das aktuelle Kundenrating bzw. auf den Deckungswert individueller Sicherheiten haben.

Weitere Details zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sind ab Seite 40 dargelegt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß Ausfalldefinition vorliegt.

Die BTV hat ihre Ausfalldefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition sowie

von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem/einer Kund*in überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Obligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die Discounted-Cash-Flow(DCF)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet und die Wertminderung erfolgt stets über die Gesamtlaufzeit. POCIs sind in der BTV jedoch derzeit nicht relevant.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

In Bezug auf Write-offs erfolgen in der BTV Direktausbuchungen primär aufgrund von gerichtlich fixierten Regelungen

(keine Masse vorhanden) oder außergerichtlichen Kapitalmaßnahmen, wozu beispielsweise Haircuts zählen. Die nachgelagerte Ausbuchung von Forderungen ist häufig auf die

- Finalisierung von Quotenregelungen,
- die Schließung von langjährigen Insolvenzverfahren oder
- auf der BTV zur Kenntnis gelangten Umständen bei Verbraucher*innen, die eine Verschlechterung der persönlichen Situation, in Verbindung mit der nicht vorhandenen Erwartung auf eine Verbesserung, zum Gegenstand haben,

zurückzuführen. Diese Aspekte stellen somit Indikatoren für die Feststellung von nicht mehr vorhandenen Rückflusserwartungen dar.

Die BTV macht nicht vom Wahlrecht der vereinfachten Vorgehensweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen Gebrauch.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Die Umrechnung des Abschlusses der BTV Leasing Schweiz AG erfolgt unter Anwendung der einheitlichen Stichtagskursmethode, Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufs-

kosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird. In weiterer Folge wird, sofern sich eine Notwendigkeit gemäß IAS 28 ergibt, eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der Ringbeteiligung wird der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwarteter Dividenden der Schwesterbanken) herangezogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Dividenden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rücklagendotierungen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelvorschriften) abgezogen. Als Ergebnis daraus und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Ergebnis (gegebenenfalls belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 15 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 20 Jahre. Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungskosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei

Gebäuden beträgt 5 bis 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswertes zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswertes innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor. Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:

Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „S-teuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensions-

geber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleis-

tungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernzwischenabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen

wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernzwischenabschluss wesentlich beeinflussen.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitle und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):

Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarkt-futures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basisspreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 31 und 31a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet.

Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 25 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15a dargestellt. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.:

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., die ein verbundenes Unternehmen der UniCredit Bank Austria AG darstellt, (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Diese Klage wurde unter Anspruchsverzicht der UniCredit zurückgezogen und das Verfahren somit am 18.06.2024 mit Beschluss des Landesgerichts Innsbruck beendet.

Am 09.07.2020 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen. Diese Klage wurde unter Anspruchsverzicht der UniCredit zurückgezogen und das Verfahren somit am 18.06.2024 mit Beschluss des Landesgerichts Innsbruck beendet.

Am 09.06.2022 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 104. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 11.05.2022 erhoben. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 17.10.2022 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen, das Urteil ist am 05.01.2023 schriftlich ergangen. Sowohl die Wiederwahl von Mag. Hannes Bogner auf eine Dauer bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat der BTV als auch die Ablehnung der Wiederwahl von Mag. Bogner auf die gesetzliche Höchstdauer wurden jeweils für nichtig erklärt. Das Klagebegehren der UniCredit auf positive Feststellung des Beschlusses, dass Mag. Bogner als auf die gesetzliche Höchstdauer wiedergewählt gilt, wurde hingegen abgewiesen. Die BTV hat fristgerecht gegen die Spruchpunkte 1. und 2. des Urteils Berufung an das Oberlandesgericht Innsbruck erhoben, die UniCredit gegen Spruchpunkt 3. – das Oberlandesgericht Innsbruck hat mit Urteil vom

26.04.2023 die Entscheidung des Landesgerichts Innsbruck in den Spruchpunkten 1. und 3. bestätigt und hinsichtlich des Spruchpunktes 2. das Klagebegehren abgewiesen und die ordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof für nicht zulässig erklärt. Keine der Parteien hat außerordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden sollte, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt hätten. Die BTV war von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhob den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden. Die Entscheidung der Übernahmekommission ist am 03.11.2023 ergangen. Darin ist die Übernahmekommission zum Schluss gelangt, dass in keinem Fall eine Verletzung der übernahmerechtlichen Angebotspflicht vorlag. Den Anträgen der UniCredit wurde daher nicht stattgegeben. Die UniCredit hat am 17.11.2023 fristgerecht Rekurs gegen die Entscheidung erhoben, die BTV am 05.12.2023 fristgerecht Rekursbeantwortung erstattet. Mit Beschlüssen vom 23.05.2024 hat das Oberlandesgericht Wien entschieden, dass den Rekursen der UniCredit nicht stattgegeben wird und dass somit keine Verletzung der übernahmerechtlichen Angebotspflicht durch die BTV und betreffend die BTV vorlag. Das Oberlandesgericht Wien bestätigt damit die Entscheidungen der Übernahmekommission und folgt dem Vorbringen der BTV. Da die UniCredit auf die Erhebung von Rechtsmitteln verzichtet hat, ist dieses Urteil rechtskräftig.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingebracht, deren Ziel es zusammengefasst war, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 21.10.2021 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021 hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen, mit Urteil vom 02.06.2022 hat das Oberlandesgericht Innsbruck die Berufung der UniCredit in vollem Umfang abgewiesen – die UniCredit hat dagegen ordentliche Revision erhoben. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist am 18.08.2023 ergangen. Der Oberste Gerichtshof hat in seiner Entscheidung sämtliche Klagebegehren der UniCredit abgewiesen und ist insbesondere zum Schluss gelangt, dass die gesellschaftsrechtliche Struktur der 3 Banken rechtmäßig ist und alle bisher von den 3 Banken durchgeführten Kapitalerhöhungen im Einklang mit dem Gesetz standen. Dieses Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen. Im selben Verfahren hat die UniCredit einen Antrag auf einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Kapitalerhöhung der BTV des Jahres 2022 eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Landesgericht Innsbruck rechtskräftig abgewiesen.

Zusammenfassend festgehalten werden kann, dass sämtliche oben angeführte Verfahren nunmehr endgültig abgeschlossen wurden und aktuell somit keine gerichtlichen Auseinandersetzungen mit der UniCredit mehr anhängig sind.

Ertragsteuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die BTV und ihre Tochterunternehmen unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen von Finanzbehörden mit möglichen Feststellungen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

Aktuelle Entwicklungen mit Bezug auf die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste

Im Vergleich zum 31.12.2023 haben sich die Wertberichtigungen und die Rückstellungen für freie Rahmen und Garantien um rund –0,1 Mio. € verringert. Dieser Rückgang der Risikovorsorge setzt sich aus einer Erhöhung um rund +12,3 Mio. € in Stufe 3 und einer Verringerung um rund –12,4 Mio. € in Stufe 1 und 2 zusammen.

Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde weiterhin eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfolioausfallraten durch ökonomische Modelle determiniert, die Prognosen makroökonomischer Faktoren als Eingangsvariablen nutzten. Im

Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten jedoch qualitativ, unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Prognosen und der Eigenschaften der historischen Ausfallratenzeitreihen, gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallratenprognosen sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit den aktuellen Entwicklungen des Russland-Ukraine-Kriegs, des Nahostkonflikts, der Energiepreise und von Inflations- und Zinserwartungen sowie unter Einbeziehung der Wirkung von staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen. Diese Faktoren werden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basis-Szenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt und mit 60 % gewichtet wurde, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basis-Szenario mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Somit wurde die Szenariogewichtung im Vergleich zum 31.12.2023 nicht verändert. Die szenariobedingten Prognosen der Portfolioausfallraten wurden unter Berücksichtigung dieser Gewichtung, welche mit erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten korrespondiert, gebildet.

Für das Jahr 2024 wird aufgrund der verfügbaren Prognosen von einer Verlangsamung der Dynamik des Weltwirtschaftswachstums ausgegangen, sodass dieses deutlich unter Trend zu liegen kommen wird. Dies trifft auch auf die Kernmärkte der BTV zu, wobei für die Eurozone von einer technischen Rezession ausgegangen wird. Als primärer Belastungsfaktor gilt dabei die restriktive Geldpolitik der großen Notenbanken, die über teurere Finanzierungsbedingungen auf die Nachfrage drückt. In der Eurozone bremst das hohe Zins- und Preisniveau die Wirtschaftsleistung.

In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein Anstieg der Portfolioausfallraten, in unterschiedlicher Intensität, in der

näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt.

Die segmentspezifischen LGD-Parameter für unbesichertes Exposure (Blanko-LGD) liegen wie zum 31.12.2023 zwischen Werten von 45 % bis 53 %.

Weitere Informationen zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 19 und in den entsprechenden Anhangsangaben ab Seite 42 beschrieben.

Aufgrund von geänderten Zahlungsplänen kann es zu einem Barwertverlust bzw. -gewinn des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im ersten Halbjahr 2024 wurden diesbezüglich –0,1 Mio. € im Konzernergebnis berücksichtigt.

Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode

Die Beschlussfassungen aus der 106. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 15.05.2024 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Über uns > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht.

Im Zeitraum zwischen dem Ende der Berichtsperiode und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Periodenabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

Nach dem Stichtag des Periodenabschlusses gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Kassenbestand	40.384	51.962
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.432.290	2.947.894
Barreserve	2.472.674	2.999.856

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Fortgeführte Anschaffungskosten	639.128	381.022
Forderungen an Kreditinstitute	639.128	381.022

Risikovorsorgen Kreditinstitute (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 30.06.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	29	19	-20	0	0	0	28
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	29	19	-20	0	0	0	28

Risikovorsorgen Kreditinstitute (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 30.06.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	20	41	-12	0	0	0	49
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	10.020	41	-12	0	0	0	10.049

In der Berichtsperiode gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen an Kreditinstitute.

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Fortgeführte Anschaffungskosten	8.465.728	8.382.340
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	232.158	232.958
Forderungen an Kunden	8.697.886	8.615.298

Risikovorsorgen Kunden (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	9.452	5.274	-5.726	0	0	0	9.000
Wertberichtigungen Stufe 2	35.660	10.880	-15.898	0	0	0	30.643
Wertberichtigungen Stufe 3	108.931	36.581	-18.588	-5.108	-101	3.732	125.448
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	154.043	52.735	-40.212	-5.108	-101	3.732	165.091

Risikovorsorgen Kunden (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	7.726	4.645	-3.718	0	0	0	8.653
Wertberichtigungen Stufe 2	30.804	10.118	-10.715	0	0	0	30.207
Wertberichtigungen Stufe 3	93.003	8.570	-11.350	-4.794	14	3.238	88.681
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	131.533	23.333	-25.783	-4.794	14	3.238	127.541

Stufentransfer Kunden in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2024 – 30.06.2024	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-299	299	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	2.994	-2.994	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-252	252
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	11	-11
Gesamt	2.694	-2.936	242

Wertberichtigung 01.01.2023 – 30.06.2023	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-303	303	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-33	0	33
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	1.878	-1.878	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-37	37
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	71	-71
Gesamt	1.542	-1.541	-1

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Schuldtitle, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	952.909	845.842
Schuldtitle, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	253.547	245.921
Schuldtitle, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	18.835	17.241
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	147.666	140.867
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.640	37.080
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	60.128	54.890
Sonstiges Finanzvermögen	1.468.725	1.341.841

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2024	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 30.06.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	289	68	-33	0	0	0	325
Wertberichtigungen Stufe 2	27	77	-5	0	0	0	99
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	316	145	-38	0	0	0	424

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2023	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 30.06.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	263	40	-50	0	0	0	253
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	263	40	-50	0	0	0	253

In der Berichtsperiode gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen aus dem sonstigen Finanzvermögen.

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Kreditinstitute	937.483	914.036
Nicht-Kreditinstitute	5.636	5.373
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	943.119	919.408

6 Risikovorsorgen 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	9.770	5.361	-5.778	0	0	0	9.353
Wertberichtigungen Stufe 2	35.687	10.958	-15.903	0	0	0	30.742
Wertberichtigungen Stufe 3	108.931	36.581	-18.588	-5.108	-101	3.732	125.447
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	154.388	52.900	-40.269	-5.108	-101	3.732	165.542
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	58.290	10.381	-26.132	0	0	8.685	51.224
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	16.182	3.407	-4.340	0	-25	-3.290	11.934
Rückstellungen Garantien und Rahmen	74.472	13.788	-30.472	0	-25	5.395	63.158
Gesamte Risikovorsorgen	228.860	66.688	-70.741	-5.108	-126	9.127	228.700

Risikovorsorgen 2023 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	8.010	4.726	-3.780	0	0	0	8.956
Wertberichtigungen Stufe 2	30.804	10.118	-10.715	0	0	0	30.207
Wertberichtigungen Stufe 3	103.002	8.570	-11.350	-4.794	14	3.238	98.680
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	141.816	23.414	-25.845	-4.794	14	3.238	137.843
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	73.410	16.439	-12.980	-676	0	-2.261	73.932
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	18.399	6.604	-3.059	0	3	-3.490	18.457
Rückstellungen Garantien und Rahmen	91.809	23.043	-16.039	-676	3	-5.751	92.389
Gesamte Risikovorsorgen	233.625	46.457	-41.884	-5.470	17	-2.513	230.232

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Im bisherigen Geschäftsjahr 2024 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2024 – 30.06.2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-299	299	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	2.994	-2.994	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-252	252
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	11	-11
Gesamt	2.694	-2.936	242

Rückstellungen für Garantien 01.01.2024 – 30.06.2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-59	59	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	151	-151	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	91	-92	1

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2024 – 30.06.2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-43	43	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	313	-313	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	270	-270	0

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2023 – 30.06.2023

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-303	303	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-33	0	33
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	1.878	-1.878	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-37	37
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	71	-71
Gesamt	1.542	-1.541	-1

Rückstellungen für Garantien 01.01.2023 – 30.06.2023

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-73	73	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	65	-65	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-19	19
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	-8	-11	19

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2023 – 30.06.2023

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-16	16	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	68	-68	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	52	-52	0

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	5.948.617	3.599.302	215.674	0	9.763.593
Transfer in Stufe 1	248.798	-248.787	-11	0	0
Transfer in Stufe 2	-179.535	179.907	-373	0	0
Transfer in Stufe 3	-206	-48.025	48.231	0	0
Zuführung	1.329.270	463.539	8.059	0	1.800.869
Abgänge	-822.969	-486.035	-32.150	0	-1.341.155
Stand zum 30.06.2024	6.523.975	3.459.902	239.430	0	10.223.307

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	236.408	9.512	0	0	245.921
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	33.214	16	0	0	33.230
Abgänge	-25.418	-186	0	0	-25.604
Stand zum 30.06.2024	244.204	9.343	0	0	253.547

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	5.900.035	3.299.226	158.279	0	9.357.540
Transfer in Stufe 1	956.591	-956.591	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-1.095.955	1.101.055	-5.100	0	0
Transfer in Stufe 3	-72.871	-19.226	92.097	0	0
Zuführung	1.676.062	865.675	25.215	0	2.566.952
Abgänge	-1.415.246	-690.837	-54.817	0	-2.160.900
Stand zum 31.12.2023	5.948.617	3.599.302	215.674	0	9.763.593

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	389.816	903	0	0	390.719
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-6.355	6.355	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	113.570	7.695	0	0	121.265
Abgänge	-260.622	-5.441	0	0	-266.063
Stand zum 31.12.2023	236.408	9.512	0	0	245.920

7 Handelsaktiva in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Fonds	22.333	20.673
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	23.744	18.604
Handelsaktiva	46.077	39.277

8 Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Immaterielles Anlagevermögen	5.136	5.486
Immaterielles Anlagevermögen	5.136	5.486

8a Sachanlagen in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	235.665	240.613
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	20.367	22.577
Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.936	135.699
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	20.042	20.390
Sachanlagen	369.601	376.312

8b Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	57.502	58.790
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	4.432	4.466
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	57.502	58.790

9 Steueransprüche in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Laufende Steueransprüche	1.969	1.818
Latente Steueransprüche	442	4.572
Steueransprüche	2.411	6.390

Am 20. Jänner 2022 wurde vom Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % vor (2023: 24 %, 2024: 23 %). Für Jahresabschlüsse bzw. Konzernabschlüsse mit Stichtag nach dem 20. Jänner 2022 erfolgt die Berechnung der aktiven und passiven latenten Ertragsteuern mit den neuen Steuersätzen. Heranzuziehen ist dabei jener Steuersatz, der wahrscheinlich bei Realisierung

(Umkehr) der der latenten Steuer zugrunde liegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt. Da es im Geschäftsjahr 2023 zu keinen wesentlichen Realisierungen der latenten Steuer kam, wurde bereits im Geschäftsjahr 2023 der ab 2024 gültige Körperschaftsteuersatz von 23 % zur Berechnung herangezogen.

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Aktive Rechnungsabgrenzungen	23.268	16.781
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.428	1.177
Vorräte	5.485	4.905
Verrechnungsforderungen	23.265	27.249
Übrige Aktiva	54.654	63.004
Sonstige Aktiva	109.100	113.115

Die Position „Übrige Aktiva“ enthält im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht in Kraft gesetzten Mietkaufverträgen in Höhe von 27,2 Mio. € (31.12.2023: 42,4 Mio. €).

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.110.430	1.498.433
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.110.430	1.498.433

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.125.716	9.029.451
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.125.716	9.029.451

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Fortgeführte Anschaffungskosten	1.329.071	1.208.097
Fair-Value-Option	387.249	415.157
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	31.126	30.981
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16	47.082	48.618
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.794.528	1.702.853

14 Handelspassiva in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	20.540	32.403
Handelspassiva	20.540	32.403

15 Rückstellungen in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Langfristige Personalrückstellungen	62.002	63.448
Sonstige Rückstellungen	114.419	130.967
Rückstellungen	176.420	194.415

Zum 30.06.2024 wurde bei den langfristigen Personalrückstellungen (Abfertigung, Pension, Jubiläum, Sterbequartal) für den Bankbereich eine Neuberechnung der Abzinsung mit den aktuellen Zinssätzen durchgeführt. Die Bandbreite der Zinssätze bewegt sich zwischen 3,75 % und 3,87 %.

Der Auflösungsbetrag beträgt 1,7 Mio. €, davon werden +1,0 Mio. € direkt mit dem Eigenkapital verrechnet (Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen), -0,7 Mio. € in das Zinsergebnis und +1,4 Mio. € in den Personalaufwand verbucht.

15a Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2024
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	58.290	10.381	-26.132	0	0	8.685	51.224
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	16.182	3.407	-4.340	0	-25	-3.290	11.934
Rückstellungen für Sonstiges	56.495	2.674	-5.861	-2.041	-6	0	51.261
Sonstige Rückstellungen	130.967	16.462	-36.333	-2.041	-31	5.395	114.419

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2023
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	73.410	16.439	-12.980	-676	0	-2.261	73.932
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	18.399	6.604	-3.059	0	3	-3.490	18.457
Rückstellungen für Sonstiges	39.766	6.802	0	-4.939	1	0	41.630
Sonstige Rückstellungen	131.575	29.845	-16.039	-5.615	4	-5.751	134.018

16 Steuerschulden in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Laufende Steuerschulden	46.789	18.409
Latente Steuerschulden	836	822
Steuerschulden	47.624	19.231

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzungen	14.043	16.686
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.309	20.014
Verrechnungsverbindlichkeiten	22.269	13.413
Übrige Passiva	33.590	46.162
Sonstige Passiva	102.211	96.275

Die Position „Übrige Passiva“ enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ungewissen Verpflichtungen und Vorsorgen in Höhe von 1,9 Mio. € (31.12.2023: 13,9 Mio. €).

18 Eigenkapital in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	74.250	74.250
Kapitalrücklagen	338.879	338.906
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.915.979	1.778.031
Andere Rücklagen	45.133	42.514
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	33.064	30.352
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-22.938	-24.100
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	905	550
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	69.905	65.355
Fair-Value-Änderungen des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-5.258	-2.606
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-9.550	-8.846
davon Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	12.070	12.162
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	16.212	15.495
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	-9.581	-9.165
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	3.535	4.064
Erfolgsneutrale Änderungen von Absicherungen künftiger Zahlungsströme	0	0
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	1.904	1.769
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.374.241	2.233.701
Nicht beherrschende Anteile	59.647	50.034
Eigenkapital	2.433.889	2.283.734

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023
19 Zinsergebnis in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	74.059	47.114
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	214.961	165.080
Sonstigem Finanzvermögen	16.529	9.946
Handelsaktiva	10	10
Vertragsanpassungen	221	261
Verbindlichkeiten	38	300
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	305.819	222.711
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	-15.204	-24.257
Einlagen von Kunden	-123.242	-52.682
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-31.525	-24.522
Langfristige Personalarückstellungen	-814	-1.236
Vertragsanpassungen	-288	-435
Vermögenswerte	0	-4
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-171.073	-103.136
Zinsüberschuss	134.746	119.575

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023
19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	281.956	202.517
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	279.658	201.864
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclbar)	2.260	354
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	38	300
Sonstige Zinserträge gesamt	23.863	20.194
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	20.704	17.348
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclbar)	3.159	2.846
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	305.819	222.711
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	-162.547	-89.679
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-162.547	-89.675
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	0	-4
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	-8.526	-13.457
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	-7.712	-12.221
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	-814	-1.236
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-171.073	-103.136
Zinsüberschuss	134.746	119.575

20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	-52.962	-23.474
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	-13.788	-23.040
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	39.630	25.221
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	30.472	16.038
Direktabschreibungen	-428	-65
Eingänge aus abgeschriebenem Forderungen	211	122
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	3.136	-5.198

21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	9.136	8.397
Zahlungsverkehr	10.247	9.189
Wertpapiergeschäft	15.754	14.913
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	2.143	2.202
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	772	683
Zwischensumme Provisionserträge	38.052	35.384
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-5.191	-4.581
Zahlungsverkehr	-2.272	-1.867
Wertpapiergeschäft	-1.003	-969
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-22	-29
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-8.489	-7.446
Provisionsüberschuss	29.564	27.938

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023
Kreditinstitute	39.373	49.346
Nicht-Kreditinstitute	279	685
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	39.652	50.031

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	248	1.110
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	10	6
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	1.736	1.078
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0
Erfolg aus Devisen und Valuten	189	279
Handelsergebnis	2.182	2.473

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-93	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	2.282	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-830	451
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	-180	1.021
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	-1.929	961
Erfolg aus Finanzgeschäften	-751	2.433

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023
Personalaufwand	-69.171	-61.938
davon Löhne und Gehälter	-53.069	-47.636
davon gesetzliche Sozialabgaben	-13.671	-12.105
davon sonstiger Personalaufwand	-1.796	-1.616
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	-635	-581
Sachaufwand	-37.209	-29.915
Abschreibungen	-20.128	-19.125
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	-3.091	-2.409
Verwaltungsaufwand	-126.508	-110.978

25a Mitarbeiterstand im Periodendurchschnitt gewichtet in Personenjahren	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023
Angestellte	1.076	1.037
Arbeiter	644	531
Mitarbeiterstand	1.719	1.568

Der Mitarbeiterstand wurde um die Anzahl der entsandten Mitarbeiter*innen an Tochtergesellschaften außerhalb des IFRS-Konsolidierungskreises reduziert.

	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023
26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €		
Erträge aus sonstigen Geschäften	138.805	109.022
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	-17.324	-21.603
Sonstiger betrieblicher Erfolg	121.481	87.419

	01.01. – 30.06.2024	01.01. – 30.06.2023
27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €		
Laufender Steueraufwand	-35.237	-29.244
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-3.352	-1.874
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-38.589	-31.118

	30.06.2024	30.06.2023
28 Ergebnis je Aktie		
Aktienanzahl	37.125.000	37.125.000
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	37.102.922	37.104.744
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernperiodenüberschuss in Tsd. €	155.278	134.252
Gewinn je Aktie in €	4,19	3,62
Verwässerter Gewinn je Aktie in €	4,19	3,62

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stammaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ identisch sind.

Sonstige und ergänzende Angaben

29 Sonstige Angaben in Tsd. €	30.06.2024	31.12.2023
I) Treuhandgeschäfte		
Treuhandforderungen:		
Forderungen an Kunden	16.747	18.089
Treuhandforderungen	16.747	18.089
Treuhandverpflichtungen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.747	18.089
Treuhandverpflichtungen	16.747	18.089
II) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken		
Erfüllungsgarantien	1.484.154	1.442.582
Kreditrisiken	2.899.749	2.944.489
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	4.383.903	4.387.071
III) Offene Capital Calls	4.133	6.213

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 30. Juni 2024 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 3.073 Tsd. €.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onsight Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 30. Juni 2024 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 1.060 Tsd. €.

30 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation

Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindestfordernis von 5,34 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,50 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,24 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestfordernis von 9,87 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,24 % erreichen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 30. Juni 2024 insgesamt 10,05 % (31.12.2023: 9,11 %).

30a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	30.06.2024	31.12.2023
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente inkl. eig. Instrumente des harten Kernkapitals	342,5	347,8
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.762,6	1.626,2
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	46,1	44,5
Sonstige Rücklagen	144,3	144,3
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	2,9	0,3
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-3,9	-4,1
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	-9,4	-8,7
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-760,7	-746,8
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-0,9	-12,0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-8,5	-6,6
Hartes Kernkapital – CET1	1.515,0	1.385,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	1.515,0	1.385,0
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Voll eingezahlte, direkt begebene Kapitalinstrumente	248,6	245,6
Ergänzungskapital (Tier 2)	248,6	245,6
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	1.763,6	1.630,7
Gesamtrisikobetrag	9.527,7	9.249,0
Harte Kernkapitalquote	15,90 %	14,97 %
Kernkapitalquote	15,90 %	14,97 %
Eigenmittelquote	18,51 %	17,63 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die Eigenmittel zum 30.06.2024 stiegen im Vergleich zum 31.12.2023 um +132,9 Mio. € an. Gemäß Artikel 26 CRR wurde ein Review des Zwischengewinnes durch den Abschlussprüfer durchgeführt sowie ein Antrag bei der Finanzmarktaufsicht auf Anrechnung des Zwischengewinnes eingebracht, womit vor allem die Anrechnung des Gesamtperiodenergebnisses die Eigenmittel erhöhte.

31 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 30.06.2024 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	232.158
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	229.651	23.896	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.295	0	9.540
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	80.362	0	67.304
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.640	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	60.128	0
Handelsaktiva – Fonds	22.333	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	23.744	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	377.281	107.768	309.002
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Fair-Value-Option	0	387.249	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	31.126	0
Handelsspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	20.540	0
Zum Fair Value klassifizierte Verbindlichkeiten insgesamt	0	438.915	0
Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2023 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	232.958
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	224.841	21.079	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.565	0	7.676
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	74.290	0	66.578
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	37.080	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	54.890	0
Handelsaktiva – Fonds	20.674	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	18.604	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	366.450	94.573	307.212
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Fair-Value-Option	0	415.157	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	30.981	0
Handelsspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	32.403	0
Zum Fair Value klassifizierte Verbindlichkeiten insgesamt	0	478.541	0

31a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

in Tsd. €	01.01.2024	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	232.958	944	0
Schuldtitle, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7.676	-416	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	66.578	0	726
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	307.212	528	726

Zugänge Käufe	Tilgungen Verkäufe	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	30.06.2024
13.080	-14.824	0	0	0	232.158
2.280	0	0	0	0	9.540
0	0	0	0	0	67.304
15.360	-14.824	0	0	0	309.002

Bewegungen zwischen Level 1, Level 2 und Level 3

In der Berichtsperiode gab es keine Bewegungen zwischen den einzelnen Levels.

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

in Tsd. €

	01.01.2023	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	231.861	2.311	0
Schuldtitle, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.614	-635	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	60.592	0	1.210
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	298.066	1.676	1.210

Zugänge Käufe	Tilgungen Verkäufe	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	30.06.2023
18.661	-12.591	0	0	0	240.241
1.282	0	0	0	0	6.261
0	-2	0	0	0	61.800
19.943	-12.593	0	0	0	308.301

32 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für

Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva zum 30.06.2024 in Tsd. €	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Netto- buchwert	Fair Value
Barreserve	2.472.674	0	2.472.674	2.472.674
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	639.156	-28	639.128	639.237
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.630.819	-165.091	8.465.728	8.446.547
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	953.332	-424	952.908	931.790

Aktiva zum 31.12.2023 in Tsd. €	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Netto- buchwert	Fair Value
Barreserve	2.999.856	0	2.999.856	2.999.856
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	381.051	-29	381.022	381.071
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.536.383	-154.044	8.382.339	8.360.493
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	846.158	-316	845.842	827.121

Passiva in Tsd. €	Buchwert 30.06.2024	Fair Value 30.06.2024	Buchwert 31.12.2023	Fair Value 31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.110.430	1.110.443	1.498.433	1.500.149
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9.125.716	9.089.214	9.029.451	9.012.936
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.376.153	1.341.274	1.256.715	1.229.872

33 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 30.06.2024 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	639.237
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.446.547
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	849.881	81.909	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	849.881	81.909	9.085.785
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.110.443
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	9.089.214
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.294.192	47.082
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten insgesamt	0	1.294.192	10.246.738
Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2023 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	381.071
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.360.493
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	744.186	82.935	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	744.186	82.935	8.741.563
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.500.149
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	9.012.936
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.181.254	48.618
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten insgesamt	0	1.181.254	10.561.703

34 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 30.06.2024 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr um Sicherungsgewinne und -verluste angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	231.064		-16.945		0	
Sonstiges Finanzvermögen	222.981		-10.740		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		42.008		-860		158
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		68.667		-3.335		0

Grundgeschäfte zum 31.12.2023 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr um Sicherungsgewinne und -verluste angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	256.623		-14.252		9	
Sonstiges Finanzvermögen	210.791		-5.673		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		46.762		-477		329
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		80.874		-2.167		0

Sicherungsgeschäfte zum 30.06.2024 in Tsd. €		Nominalbetrag	Buchwert	
			Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Sonstiges Finanzvermögen		443.871	28.869	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		120.200	0	4.261

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2023 in Tsd. €		Nominalbetrag	Buchwert	
			Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Sonstiges Finanzvermögen		449.871	24.050	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		166.200	0	3.703

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01. – 30.06.2024 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	-1.046	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	-1.270	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	108	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	278	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01. – 30.06.2023 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	444	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	417	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	79	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	21	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

35 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben sich im Vergleich zu den Angaben im Geschäftsbericht 2023 (Note 34 ab Seite 525) nicht wesentlich verändert. Weiterhin erfolgen sie zu marktüblichen Konditionen. In der Berichtsperiode gab es für nahestehende Unternehmen und Personen keine Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen und keinen Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen.

36 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Segmente werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für den Geschäftsbereich Kunden mit dem Firmen- und Privatkundengeschäft die Profitcenterrechnung und für den Bereich Financial Markets der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Grundlagen für die Segmentberichterstattung zur Kategorie „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ bilden neben der Profitcenterrechnung tourliche Managementberichte sowie die jeweiligen Reporting Packages.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und

Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten der internen Dienstleistungsbereiche.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2024 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über VORSYSTEME bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungswesen & -controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung des Geschäftsbereichs Kunden ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2024 folgende Segmente definiert:

Der Geschäftsbereich Kunden verantwortet das Firmen- und das Privatkundensegment. Das Firmenkundensegment ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Das Privatkundensegment ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Bereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten der BTV AG. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV Leasing GmbH. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision, Organisation und IT etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet. Die Erlöse der Segmente Firmen- und Privatkunden sowie Leasing werden im Marktgebiet der BTV, welches Österreich, Süddeutschland, die Ostschweiz und Südtirol umfasst, erwirtschaftet. Die Erlöse im Segment Seilbahnen stammen ausschließlich aus Österreich. Die BTV hat, bedingt durch ihren Regionalbankcharakter, ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Auf eine Geschäftszuordnung nach geografischen Merkmalen wird daher wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum 30.06.2023 erhöhte sich das Zinsergebnis um +2,3 Mio. € auf 85,2 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft entlasteten das Segmentergebnis mit +1,9 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments stieg um +0,6 Mio. € auf 17,0 Mio. € an. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +3,1 Mio. € auf 29,9 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von 0,9 Mio. € und reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um -1,4 Mio. €. Vor allem das robuste Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +327 Mio. € auf 8.021 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten erhöhten sich von 3.686 Mio. € auf 4.643 Mio. €. Insgesamt erreichte das Periodenergebnis vor Steuern 75,2 Mio. € und lag damit um +5,5 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 35,3 Mio. € wesentlich zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft entlasteten das Segmentergebnis mit +0,7 Mio. €. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um +1,9 Mio. € auf 19,0 Mio. €. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 41,9 Mio. € nieder, der sich damit um +4,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöhte. Der sonstige betriebliche Erfolg blieb mit 0,3 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt betrug das Periodenergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 13,4 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €).

Segment Financial Markets

Der Zinsüberschuss im Segment Financial Markets erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +10,1 Mio. € auf 17,5 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -0,1 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand des Segments verzeichnete mit 2,8 Mio. € einen Anstieg um +0,1 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis verringerte sich um -1,6 Mio. € auf 2,5 Mio. €. In Summe verzeichnete das Periodenergebnis vor Steuern einen Anstieg um +8,1 Mio. € auf 17,1 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust, das Kundenbarwertvolumen erhöhte sich im Vergleich zum 30.06.2023 um +70,6 Mio. € auf 1.087 Mio. €. Das Periodenergebnis vor Steuern erhöhte sich insgesamt um +1,2 Mio. € auf 9,0 Mio. €. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um +2,9 Mio. € auf 10,3 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 0,6 Mio. € auf. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,3 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +0,4 Mio. € auf 4,2 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg verzeichnete einen Rückgang von -0,2 Mio. € auf 2,5 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis lag mit -2,9 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von -2,1 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, verbesserte sich um +12,0 Mio. € auf 103,8 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtszeitraum durchschnittlich 641 Mitarbeiter*innen und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 199 Mitarbeiter*innen beschäftigte. Der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften erhöhte sich um +7,0 Mio. € auf 51,0 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 49,0 Mio. € (Vorjahr: 44,9 Mio. €).

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Financial Markets	Leasing	Seilbahnen	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsolidierung/ Sonstiges	Konzern-Bilanz/ -GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	06/2024	85.238	35.258	17.458	10.314	-2.929	145.338	29.060	174.398
	06/2023	82.936	34.075	7.394	7.384	-2.106	129.684	39.923	169.606
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	06/2024	1.885	740	-113	624	0	3.136	0	3.136
	06/2023	-5.182	-1.482	197	1.269	0	-5.198	0	-5.198
Provisionsüberschuss	06/2024	17.027	18.949	0	345	-772	35.548	-5.985	29.564
	06/2023	16.461	17.096	0	281	-769	33.069	-5.131	27.938
Verwaltungsaufwand	06/2024	-29.894	-41.845	-2.754	-4.145	-51.006	-129.644	3.136	-126.508
	06/2023	-26.773	-37.541	-2.632	-3.739	-44.001	-114.686	3.707	-110.978
Sonstiger betrieblicher Erfolg	06/2024	0	289	0	2.451	103.752	106.492	14.989	121.481
	06/2023	0	342	0	2.617	91.766	94.725	-7.305	87.420
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	06/2024	944	0	2.486	-564	0	2.866	-1.435	1.431
	06/2023	2.311	0	4.031	-1	0	6.341	-1.435	4.906
Periodenergebnis vor Steuern	06/2024	75.199	13.391	17.077	9.025	49.044	163.736	39.765	203.501
	06/2023	69.753	12.491	8.990	7.811	44.890	143.935	29.759	173.694
Segmentforderungen	06/2024	8.021.274	1.182.644	4.227.006	1.086.877	86.454	14.604.255	-250.577	14.353.678
	06/2023	7.694.114	1.271.724	3.657.026	1.016.325	58.122	13.697.311	-289.438	13.407.874
Segmentverbindlichkeiten	06/2024	4.642.658	4.626.167	1.472.667	994.020	121.098	11.856.609	142.939	11.999.548
	06/2023	3.686.407	4.352.696	1.491.996	949.406	127.594	10.608.099	749.145	11.357.245

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Liquiditätskostenverrechnungen. Beim Zinsüberschuss werden die jeweiligen Erträge und Aufwendungen saldiert dargestellt. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung. Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazu gezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Periodenüberschuss vor Steuern gemessen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 125 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Lagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Konzernzwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Innsbruck, im August 2024

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision.

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304
info@btv.at
www.btv.at

Hinweise

Soweit im Halbjahresfinanzbericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Im Halbjahresfinanzbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Die weiteren Angaben nach § 25 Mediengesetz finden Sie unter www.btv.at/impressum.

Grundlegende Richtung

Darstellung und Präsentation des Unternehmens sowie Information über die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Redaktion

BTV Konzernrechnungswesen & -controlling

Gestaltung

BTV Marketing & Kommunikation – Grafik

Redaktionsschluss

16. August 2024

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiter*innen tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers. Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at